



PRESSE-MITTEILUNG

18.09.2012 / Re-oss

Keine Grabsteine aus Kinderhand!

Durch verschiedene Publikationen und neuere Gerichtsentscheidungen ist das Thema „Kinderarbeit“ in Zusammenhang mit Grabsteinen wieder verstärkt in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gelangt. Das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtes vom 06. Juli 2012 beispielsweise gesteht Städten und Gemeinden das Recht zu, ihre Friedhofssatzungen so zu gestalten, dass „nur Grabmale aufgestellt werden dürfen, die nachweislich in der gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit... hergestellt wurden.“ Dabei wird ausdrücklich auf die Einhaltung der Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hingewiesen. Abgesehen davon, dass hier noch Fragen des europäischen Rechts und weitere Details zu klären sind, haben einige Landesparlamente und Kommunen bereits entsprechende Initiativen ergriffen. Unglücklicherweise geschieht dies u.E. jedoch noch weitgehend unkoordiniert, undifferenziert und nicht praktikabel. Deshalb der Versuch einer Klarstellung:

Der BIV unterstützt jede Initiative, Kinderarbeit zu verhindern. Wir verfolgen und fördern alle Bemühungen auf nationaler und internationaler Ebene, welche die Ächtung der Kinderarbeit zum Ziel haben.

Allerdings ist es aus unserer Sicht schwierig, weltpolitische Probleme auf kommunaler Ebene lösen zu wollen. Genau dies geschieht jedoch, wenn die Friedhofssatzung einer Kommune für Grabsteine eine Zertifizierung über die gesamte Wertschöpfungs-Kette vorschreibt, eine solche Zertifizierung für uns jedoch (noch) nicht endgültig geklärt ist.

Wenn nun einzelne Kollegen gegen eine solche Satzung geklagt haben oder dies aktuell tun, dann geht es immer ausschließlich um die Frage der kommunalen Zuständigkeit. Wir können Ihnen versichern, dass es keinen Steinmetz-Innungsbetrieb gibt, der Kinderarbeit fördern will. Dies entspricht nicht unseren ethischen Grundsätzen und würde zudem unsere Geschäftsgrundlage gefährden.

Geschäftsstelle:
Weißkirchener Weg 16
60439 Frankfurt/ Main

Telefon 069/57 60 98
Telefax 069/57 60 90

info@biv-steinmetz.de
www.biv-steinmetz.de

Bundesinnungsmeister:
Gustav Treulieb

Geschäftsführer
Josef Reichart

Bankverbindung:
Commerzbank AG

Konto-Nr. 231 044 200
BLZ 500 800 00



**NATUR
STEIN**

Jedes Stück ein Unikat
www.naturstein-unikat.de



Hinzu kommt, dass auch die Aktivisten und Menschenrechtsverteidiger, die vor Ort recherchiert haben, heute nicht mehr direkt von Kinderarbeit in der Grabmalherstellung sprechen. Bei ihnen ist stets nur noch von Kinderarbeit in Steinbrüchen die Rede. Dies erklärt sich daraus, dass der Stein für die Grabmalproduktion überwiegend aus Hartsteinbrüchen stammt. Dort wird mit großem Gerät gearbeitet, dass von Kindern **nicht** geführt werden kann. Kinder findet man allenfalls am Rand mancher Brüche, wo sie mit ihren Müttern Abfallsteine zu Schotter für den lokalen Bedarf verarbeiten, nicht jedoch in der Blockgewinnung. Aber die Schlagzeile „Kinderblut an deutschen Grabsteinen“ erregt natürlich mehr Aufsehen im Sinne der Medien, auch wenn sie unzutreffend und irreführend ist sowie einen ganzen Berufsstand gefährdet.

Ungeachtet dessen können und wollen wir als Bundesinnungsverband uns diesem Problem nicht verschließen. Unsere Innungsbetriebe setzen bewusst und verstärkt auf heimische Natursteine bzw. auf europäische Lieferanten. Wir sind im Gespräch mit dem Tarifpartner und Zertifizierungsorganisationen, außerdem starten wir eine Initiative unter Einbeziehung der nationalen politischen und kommunalen Vertreter bzw. Verbände.

Wir nehmen das Thema „Kinderarbeit“ sehr ernst und wollen aktiv an deren Bekämpfung mitwirken. Dies kann nach unserem Verständnis aber nicht mit einer kommunalen Satzung beginnen, sondern muss über praktikables nationales und europäisches Recht realisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gustav Treulieb
Bundesinnungsmeister

Josef Reichart
Geschäftsführer



NATUR
STEIN

Jedes Stück ein Unikat
www.naturstein-unikat.de